

# Eübeder Volksbote

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung

Der „Eübeder Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, sowie durch die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt bei der Lieferung durch die Austräger monatlich 4.50 M.

Redaktion und Geschäftsstelle:  
Johannisstraße Nr. 46  
Fernsprecher Nr. 926

Die Anzeigengebühr beträgt für die siebengefaltete Zeile oder deren Raum 180 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 150 Pfg., Nekrologen 500 Pfg. — Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 10 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 46.

Donnerstag, den 24. Februar 1921.

28. Jahrgang.

## Preußentwahl und London.

Nichts ist bezeichnender für die vorzügliche Agitationsarbeit, die die Ententepolitik zugunsten der extrem nationalistischen und antirepublikanischen Reaktion liefert, als die seit den letzten Reichstagswahlen eingetretene Verschiebung des Kräfteverhältnisses zwischen Volksparteier und Deutschnationalen. Bis zu den Juniwahlen hatten die beiden Rechtsparteien in der nationalistischen Agitation und in der demagogischen Kritik an der „würdelosen“ auswärtigen Politik der alten Koalition, die sich vor jedem Diktat der Sieger schließlich beuge, anstatt einmal energisch auf den Tisch zu hauen und „es darauf ankommen zu lassen“, gewettert.

Und als die Volksparteier glücklich in der Regierung saßen und als Teilhaber der Macht — aber auch der Verantwortung — nach Spaa fuhren, da mußten sie genau dieselbe „Würdelosigkeit“ an den Tag legen, die sie bis dahin an uns stets geübt hatten.

Die Deutschnationalen dagegen, so schreibt der „Vorwärts“, jeder Verantwortung und jedes Verantwortungsgefühles bar, konnten es sich aber weiter leisten, das alte frevelhafte Spiel der Deklamationen und Drohungen gegen die Entente fortzusetzen. Während der Reichstagsdebatte über das Spaa-Abkommen ereignete sich ein kleiner damals wenig beachteter Zwischenfall, der diese Situation bligartig beleuchtete. Der Redner der Deutschnationalen und Parteivorstand Hergt hatte die Annahme des Spaa-Abkommens durch die deutsche Delegation mit den üblichen Redensarten scharf getadelt und sein Befremden darüber geäußert, daß die Deutsche Volkspartei, die ja während des Weltkrieges in nationalen Fragen mit seiner Partei scheinbar konformgegangen wäre, diese Demütigung schließlich hingenommen hätte. Bei dieser Gelegenheit konnte er sich einen Hinweis auf „die nationale Würde“, die bei der Deutschen Volkspartei in schlechter Obhut sei, nicht verkneifen. Als Hergt seine Rede beendet hatte, meldete sich der volksparteiliche Witzkanzler Dr. Heinze zum Wort und erwiderte mit sichtbarer Erregung und steigender Leidenschaftlichkeit auf die Hergtschen Angriffe:

Wer nicht in Spaa anwesend war, kann sich von der kritischen Situation kein Bild machen; er kann auch nicht darüber urteilen. (Unruhe bei den Deutschnationalen.) Wir erheben entschiedenen Protest gegen die scharfe Weise der Deutschnationalen, Zweifel an unserer nationalen Gesinnung zu erwecken. Gerade die wesentlichste Frage, die der Partei des Vortredners vorgelegt worden ist, nämlich die, wie ein Minister seiner Partei sich in Spaa verhalten haben würde, hat er ausdrückliche Absehnung zu beantworten. (Lebhaftes Hört, hört!) ... Gegenüber dem vorgeschlagenen Mittel eines nationalen Appells an das Volk verweise ich auf die unendliche Not des Volkes, wie es sich, von den Lasten des Krieges erdrückt, kaum mehr aufraffen kann. Es gibt für uns nicht die Möglichkeit, unser schwer darniederliegendes Volk nochmals aufzupeitschen.“ (Lebhaftes Zustimmung.)

So richtig diese Zurückweisung an sich gewesen sein mag, so war sie doch letzten Endes ein gegen die eigene Partei trefflich sitzender Hieb. Denn zwischen Versailles und Spaa lag mehr als ein Jahr schwerer außenpolitischer Krisen, in dem die Partei des Herrn Heinze gegen die Sozialdemokratie dieselbe demagogische Hege betrieben hatte, die nun die Deutschnationalen gegen die neue rein bürgerliche Regierungskoalition richteten.

Seit Spaa ist nun mehr als ein halbes Jahr verstrichen, hat die Minister und Abgeordneten der Deutschen Volkspartei im allgemeinen genau dieselbe auswärtige Politik der Entente gegenüber haben mitmachen müssen, für die die alte Koalition bis zu den Juniwahlen die undankbare Verantwortung getragen hatte. Unterdessen aber haben auch gleichzeitig die Deutschnationalen ihre gewissenlose Hege unentwegt und ungehört weiter treiben können, und zwar ausschließlich auf Kosten des einst so engagierten und assoziierten Stalles Stresemann. Jene Verschiebung zwischen den beiden Rechtsparteien, die bereits bei den sächsischen Wahlen zutage getreten war und die nunmehr bei den Preußenwahlen sich noch deutlicher akzentuiert hat, ist vor allem das Ergebnis der Ententepolitik gegen Deutschland.

Daß das Schicksal der Deutschen Volkspartei bei uns wenig Mitleid erweckt, wird man allerdings nach alledem begreifen können. Ueberhaupt verdient das deutschnational wählende Bürgerium, dessen politische Unreife sich bei jeder neuen Wahl als immer erbärmlicher entpuppt, die einzig mögliche Strafe, nämlich, daß man ihm das Schicksal Deutschlands nur einige Woche überläßt, damit es sich in den Augen des ganzen Volkes und der ganzen Welt auf ewig lächerlich mache. Die Helfertät und Konferten sollten nur acht Tage in Deutschlands Namen auf der Londoner Konferenz sprechen und dann würde auch der Blindste erkennen, daß bei diesen Versäufnissen weder Verstand, noch Mut jemals gesteckt hat. Allerdings gibt es auch unter ihnen einige Sanftmütigen, die es tatsächlich „darauf ankommen lassen“ würden, und das eben darf im Interesse des deutschen Volkes, das es Recht hat, zu leben und wieder zu gesundem, nicht geblieben. Im Gegenteil muß die Reichsregierung gerade aus dem verhängnisvollen Zuwachs der äußersten Reaktion die

Konsequenz ziehen, daß nur mit der äußersten Rücksichtslosigkeit gegen die deutschnationalen Bankrotteure vorgegangen werden kann. Ein weiteres Lavieren, wie es von Seiten der Deutschen Volkspartei gegenüber der äußersten Rechten bisher geübt wurde, geht nicht mehr an. Der Stimmengewinn der Deutschnationalen bildet sowieso für die deutsche Delegation, die sich am Sonnabend nach London begibt, eine schwere Belastung.

Dieser Belastung gegenüber steht allerdings als Gegengewicht das beträchtliche Wiedererstarben der Sozialdemokratie. Wenn die Reichsregierung durch ihr Auftreten in London beweist, daß sie entschieden die Katastrophenpolitik der Deutschnationalen ablehnt, dafür aber um so deutlicher im Sinne des arbeitenden Volkes handeln will, d. h. wenn sie, auch in der Frage der Entwarnung, sich streng an die Richtlinien hält, die in der Erklärung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion vorgezeichnet sind, dann wird es ihr gelingen, den schweren nationalen Schaden wieder auszugleichen, den die Gewinne der Deutschnationalen verursacht haben. Sollte sie aber aus dieser Kräfterverschiebung zwischen den beiden Rechtsparteien die Schlußfolgerung ziehen, daß sie an die unentwegten Reim-Brüller und an die Orgeß-Banden Konzessionen machen müsse, dann wird die Sozialdemokratie entschieden von ihr abriden. So sehr unsere Partei mit dem Reichsminister Simons darüber übereinstimmt, daß unmögliche Forderungen des Gegners abzulehnen seien, so sehr wird sie auch darauf achten, daß der ehrliche Wille des deutschen werktätigen Volkes zur Wiedergutmachung und zur sonstigen Vertragserfüllung bis zur Grenze des Möglichen in London zum Ausdruck gebracht werde.

## Sozialdemokratie und Regierung.

Von maßgebender Seite erhalten wir folgende beachtenswerten Ausführungen:

Die drei Koalitionsparteien, die im Reiche die bürgerliche Regierung stellen, die Deutsche Volkspartei, das Zentrum und die Demokraten haben den Beschluß eines gemeinsamen Vorgehens für die Regierungsbildung in Preußen gefaßt. Ihr Ziel ist dabei, eine übereinstimmende Regierungsbildung im Reiche und in Preußen anzustreben, also das, was der selbige Seemann die „Homogenität“ zwischen Reich und Preußen genannt hat.

Als ihr Ziel kann wohl nicht betrachtet werden, die Reichsregierung, so wie sie jetzt ist, kurzerhand auf Preußen zu übertragen. Das würde nach dem Ausfall der preußischen Wahlen ein ganz unmögliches Experiment sein. Schon im Reiche verfügen die drei Regierungsparteien über wenig mehr als 40 Prozent der Stimmen und Mandate. In Preußen haben sie diesen Prozentsatz noch nicht einmal ergahten.

Aus den Andeutungen der volksparteilichen und rechtsdemokratischen Presse kann man aber sehr wohl erkennen, was im Gange ist. Man möchte in Preußen eine Koalitionsregierung von der Volkspartei bis zur Sozialdemokratie schaffen und gleichzeitig als Entgelt dafür der Sozialdemokratie den Eintritt in die Reichsregierung anbieten. Würde dies Ziel erreicht, dann beständen in der Tat Reichsregierung und Preußenregierung aus denselben Parteien.

Bei diesem Projekt berührt zunächst sehr merkwürdig, daß man der Sozialdemokratie Sitz und Stimme in der Reichsregierung beanspruchen dürfe. Für wie gedächtnisschwach hält man uns eigentlich? Sollen wir denn wirklich schon vergessen haben, daß wir im Juni 1920 dieses „wertvolle Geschenk“ ganz umsonst hätten haben können, daß man uns sogar auf den Knien angefleht hat, es um Gottes Willen anzunehmen?

Dieses feilame Handelsangebot erinnert einigermaßen an einen Feuern, der eine kuckuckranke Kuh im Stall fassen hat, er bietet ihr großmütig seinem Nachbarn zum Geschenk an. Der Nachbar aber, der sich seinen Stall nicht verkaufen lassen möchte, weist die zweifelhafte Gabe mit Entschiedenheit zurück. Nach einiger Zeit erudert der Besitzer der kuckuckranke Viehes im Stalle seines Nachbarn eine gesunde Kuh. Ganz naiv schlägt er ihm vor, sie möchten doch ihre Kühe miteinander tauschen. Wer wird sich auf dieses großartige Geschäft einlassen? Wie würde der Bauer betitelt werden, der den Tausch einginge? — Uns aber mutet man einen ähnlichen Tausch ganz ernsthaft zu und preißt dabei noch seine Großmütigkeit!

Die Kämpfer der Homogenität übersehen eine Kleinigkeit: daß nämlich die Wahlen im Reiche und in Preußen nicht homogen ausgefallen sind. Im Reiche ist am 6. Juni 1920 die alte Koalition aus Zentrum, Sozialdemokraten und Demokraten ausschließlich in die Minderheit gedrängt worden. In Preußen verliert sie nach der jetzigen Wahl über 229 von 421 Sitzen. Die Opposition aller Richtungen hat im ganzen 192 Sitze, die aber keinen geschlossenen Block bilden, sondern sich zu 134 auf die Opposition der Rechten und zu 58 auf die Opposition der Linken verteilen. Dabei ist vorausgesetzt, daß auch die ganz kleinen Gruppen sich rechts zur Opposition schliessen werden, was nach gar nicht höher ist. Bei 421 Sitzen beträgt die absolute Mehrheit 211. Die alte Koalition besitzt 18 Sitze darüber. Sie hat 17 Sitze mehr als alle Gegenparteien zusammen und fast — nach der Parteikonstellation gesehen — in deren Mitte. Nach allen äußeren

Merkmale zu urteilen, ist also die Koalition vollkommen regierungsfähig aus den Wahlen hervorgegangen.

Wenn sie nicht mehr regieren will, so kann das höchstens in inneren Stimmungen der Partei ihren Grund haben. Wir Sozialdemokraten werden jedenfalls nicht den mindesten Grund haben, uns auf eine weiter rechts gerichtete Regierung innerlich einzustellen. Wollten die anderen nicht mehr mit uns zusammen regieren, so sollen sie es nur sagen, aber dann sollen sie sich auch selber eine andere Mehrheit suchen. E. R.—

## Das endgültige Ergebnis der Preußentwahlen.

Nach den amtlichen Berechnungen des Landeswahlleiters wird sich der neue preußische Landtag aus 428 Abgeordneten zusammensetzen. Davon entfallen auf die Sozialdemokratische Partei Deutschlands aus den Verrechnungen der Kreiswahlvorschlüge 97, aus der Verrechnung der Reststimmen 10, aus Oberschlesien 7, zusammen demnach 114 Abgeordnete; auf das Zentrum 64 plus 6 plus 11, zusammen also 81; auf die Demokratische Partei 14 plus 11 plus 1, zusammen 26, auf die Deutschnationale Volkspartei 62 plus 12 plus 1, zusammen 75; auf die Unabhängigen 18 plus 9 plus 2, zusammen 29; auf die Deutsche Volkspartei 48 plus 10, zusammen 58; auf die Vereinigte SPD. 20 plus 10, zusammen 30; auf die Deutsch-hannoversche Partei 9 plus 2, zusammen 11; auf die Wirtschaftspartei des deutschen Mittelstandes 1 plus 3, zusammen 4 (darunter ein Abgeordneter aus dem Landeswahlvorschlüge).

Das Kabinettsrat über die Regierungsbildung im Reiche und in Preußen wird fortgesetzt. Die größten Anstrengungen, eine Homogenität zu erzielen, macht die „Reitensprengerei“. Wie uns von parlamentarischer Seite berichtet wird, werden im Reichstag sehr viele unserer Abgeordneten für eine Ehe mit der Deutschen Volkspartei einzugehen versucht. Unsere Genossen bleiben aber fast bis ans Herz hinan und sie lassen auch fühlen, daß die Volkspartei keine Aussicht hat, mit Sozialdemokraten zusammen in der preußischen Regierung zu sitzen.

## Die Londoner Konferenz.

Wie Berliner Blätter melden, ist im Kabinettsrat beschlossen worden, daß der Reichsminister des Auswärtigen, Dr. Simons, als deutscher Hauptdelegierter nach London gehen soll. Die Zahl der beamteten Sachverständigen aus den beteiligten Reichsministerien und die der Hilfskräfte ist auf das äußerste beschränkt worden. Die Sachverständigen aus dem Handel und der Industrie, die den Sachverständigenauschuß bilden, werden zunächst in Deutschland bleiben, und je nach dem Gange der Beratungen in London, je nach den Verhandlungsgegenständen dorthin berufen.

Bis jetzt überarbeiten sich die Herren auf der Londoner Konferenz nicht. Auch die Mittwochsitzung dauerte kaum eine Stunde. Zunächst wurde die Abordnung von Konstantinopel eingeführt und sodann die Angoras. Der Großvezir hielt eine kurze Ansprache zugunsten seines Landes. Bekir Sami Ben, der Vertreter Angoras, erklärte, nur die Nationalisten seien die wirklichen Vertreter des türkischen Volkes, aber er sehe nichts Bedenklisches darin, daß die Konferenz auch die Auffassung der Regierung Konstantinopels anhöre. Er forderte die Aufrechterhaltung des türkischen Reiches, das ein unteilbares Ganze bilde. Nur die Gebiete dürften ausgenommen sein, die in ihrer Mehrheit von Arabern bewohnt seien. Er forderte schließlich noch die Freiheit der Meerengen. Lloyd George erklärte, es komme darauf an, eine greifbare Lösung der Orientfrage herbeizuführen. Die türkischen Vertreter sprachen sich gegen die finanzielle Oberaufsicht der Alliierten aus.

## Die Ernährungsminister-Konferenz.

In München beschloß für die Getreidewirtschaft eine Umlage bis zum Durchschnitt von vier Doppelzentnern pro Hektar der gesamten Anbaufläche in Weizen, Roggen, Gerste und Hafer anzulegen. In der Wahl der Verteilung soll den einzelnen Ländern weitgehende Freiheit eingeräumt werden. Die Frage der Bewertung des Uberschusses wurde endgültiger Regelung vorbehalten.

Uebereinstimmung ergab sich darüber, daß man die Ausfuhrbeschränkungen und Höchstpreisfestsetzungen der Länder und Konsumverbände bei Erzeugnissen, für die das Reich die öffentliche Versorgung aufgeben hat, noch nicht fallen lassen solle. Den Ländern soll die Befugnis gegeben werden, im Einverständnis mit dem Reichsernährungsminister zur Behebung von Notständen Maßnahmen in diesem Sinne zu treffen. Die nötige Beilegung der Beschränkungen in absehbarer Zeit ist jedoch im Auge zu behalten. Bezüglich der Fleischverteilung zeigten sich die Vorschläge zur Ausbehnung der Verzehrung vom 12. September 1920 über Schlachtkörper für den Viehverkehr und Konsumauswertung für den Fleischabsatz als ungewinnlich. Die nötige Freigabe der Rindfleischverteilung wurde mit überwiegender Mehrheit gebilligt. Ausfuhrbeschränkungen der Länder sollen nur bei besonderen Notständen mit Zustimmung des Reichsernährungsministers erlassen werden können. Die eingehende Untersuchung über die Fleischwirtschaft war nur vorbereitender Natur. Die Preisregelung soll in der nächsten Gabe März in Brüssel beschlossene Konferenz gefaßt werden.



zinnen) berechnet worden. Einem Antrage der Oberbürgerbehörde folgend, stellt der Senat zur Mitgenehmigung der Bürgerschaft 1. daß am 1. April 1921 an der allgemeinen Fortbildungsschule für Mädchen 8 Stellen für Gewerbelehrerinnen nach Gruppe 9 des Beamtenselbstbestimmungsgesetzes vom 15. September 1920 nebst Besoldungsordnung mit einem Gehalte von 7600—11400 Mk. abzüglich 10 Proz. nebst Ortszulage und Teuerungszuschlägen erzielt werden; 2. daß der Baubehörde zur Instandsetzung des geisteschwachen Hülfsbaus für die Zweite der allgemeinen Fortbildungsschule und zur Beschaffung der erforderlichen Ausstattungsgegenstände auf Grund des Kostenaufschlages des Bauverwalters Balzer vom 20. Dezember 1920 die Summe von 90 000 Mk. zur Verfügung gestellt werde; 3. daß der Oberbürgerbehörde zur Anschaffung von 36 Nähmaschinen je 1000 Mk. = 36 000 Mk., Sägen und Zeitschriften für die Lehrerinnenbibliothek 1000 Mk., Sägen für die Schülerbibliothek 2500 Mk., Lehrmitteln für den Arbeiterunterricht einsehl. Stoffe und Maschinenbestand 2000 Mk., im ganzen die Summe von 43 000 Mk. zur Verfügung gestellt werde; 4. daß die erforderlichen Mittel, Rechnungsablage vorbehalten, aus Abschnitt 19 des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1920 bewilligt werden.

**Abstimmung, Bürgerdeputationsrat!** Freitag abend 7 Uhr, Sitzung im Rathaus.

Die Versammlung der Bürgerschaft am Montag, dem 28. Februar, hat folgende Tagesordnung zu erledigen: 1. Neuordnung des Wahlverfahrens für die Gewerbesteuern. 2. Gesetz über Gewerbesteuerbefreiung beim Wohnungsbau. 3. Beihilfe an die Lübecker Arbeitervereine. 4. Nachtrag zum Gesetz über Teuerungszuschläge zu den Gehältern der Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher und zu den Gerichtskosten. 5. Einrichtung der allgemeinen Fortbildungsschule für Mädchen. 6. Bereitstellung weiterer Mittel zur Förderung des Wohnungsbauwesens. 7. Uebernahme der Gehalte für die Angestellten der öffentlichen Verwaltungen auf den Staat. 8. Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Spinnereigemeinde in Lübeck. 9. Verleihung der Säkularer Krone nach dem Konstitutionsgesetz. 10. Nachbewilligung von Mitteln für den Ausbau der Hafenverbindungsbahn und des Konfirmandenheimes. 11. Nachbewilligung von Mitteln für Kostenträgerarbeiten. 12. Baukostenzuschuß für die Heimstätten-Gesellschaft. 13. Ueberweisung der Mittel für den Bau der Baubehörde bewilligten Mittel. 14. Verkauf von Grundstücken an mehrere Anwohner der Elmstraße. 15. Landverkauf von dem Kaufmann Wilhelm Lohmann. 16. Verkauf eines Grundstücks in Moorort. 17. Instandsetzungsarbeiten im Ratsmehlfabrik. 18. Schaffung eines Grundstücks zur Fortsetzung der Automobilisierung der Feuerwehr. 19. Verordnungsentwurf.

**Arbeiter-Jugend.** Freitag abend 7 1/2 Uhr findet in der Turnhalle der Marienschule, Vanger Lohberg, eine öffentliche Mitgliederversammlung sämtlicher Abteilungen statt. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Das Hundesteuerrecht wird im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht; es tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1921 ab in Kraft. Die Steuer beträgt für das Kalenderjahr für einen Hund von einem Bewohner der Stadt Lübeck oder ihrer inacten Staatsgebiete 30 Mk.; für einen Hund des übrigen Staatsgebietes 20 Mk. Der Steuerbetrag erhöht sich bei dem zweiten Hund desselben Haushalts um 50 Mk., bei dem dritten um 100 Mk., bei dem vierten und jedem weiteren um 200 Mk. Seit dem 1. a. von der Steuer Hunde, die noch nicht drei Monate alt sind, ab.

Die Zuschläge für Flugpostbriefsendungen betragen für Postpakete und Briefe bis 20 Gramm außer der gewöhnlichen Gebühr im Inlandsverkehr 20 Pfg., im Auslandsverkehr 40 Pfg. Damit ist nicht die Einheitsgebühr bezahlt. Es kann nur dringend empfohlen werden, bei Auslieferung von Flugpostbriefsendungen deren beschleunigte Uebermittlung an den Empfänger gewünscht wird, die Einheitsgebühr zu verlangen und die Einheitsgebühr gleich im voraus zu entrichten. Dann wird erreicht, daß die Sendungen noch am Tage des Abflugs in die Hände der Empfänger gelangen.

**Gesetz über Gebührenerhebung beim Wohnungsamt.** Mit dem Anwachsen der Wohnungsnot steigen die Aufwände und damit auch die Ausgaben des Wohnungsamtes. Eine wenigstens teilweise Deckung dieser Kosten wird durch die Erhebung einer Gebühr für die Vermittlung von Wohnräumen bewirkt werden können. Auch andere Städte haben solche Gebühren eingeführt. Angemessen erscheint ein Satz von 2 v. H. der Jahresmiete. Dieser Satz darf nach der Senatsverordnung vom 23. Juni 1920 betr. Gebührenerhebung für die Vermittlung von Mieträumen, auch von gewerblichen Vermittlern berechnet werden. Für besonders bedürftige Wohnungsuchende ist ein Erlass der Gebühr vorzuziehen. Einem Antrage des Wohlfahrtsamtes folgend, stellt der Senat den Entwurf eines Gesetzes über Gebührenerhebung beim Wohnungsamt zur Mitgenehmigung der Bürgerschaft: „Das Wohnungsamt erhebt für die Vermittlung von Wohnräumen vom Mieter eine Gebühr. Sie beträgt 2 Proz. der vereinbarten oder festgesetzten Jahresmiete und ist fällig, sobald der Mietvertrag abgeschlossen oder vom Einigungsamt festgesetzt ist und der Mieter in der ihm zuteil gewordenen Zeit nicht widersprochen hat. In Fällen besonderer Bedürftigkeit des Mieters kann von der Erhebung der Gebühr abgesehen werden.“

**Konkurs des Wohlfahrtsamtes über Miet- und Wohnungsrecht.** Der dritte Abend brachte die Behandlung der sich für den Vermieter auf Grund aus dem Mietvertrage ergebenden Pflichten. Der Vermieter hat nach § 536 B. G. B. die vermietete Sache dem Mieter in einem zu dem vertragmäßigen Gebrauche geeigneten Zustand zu überlassen und sie während der Mietzeit in diesem Zustande zu erhalten. Dazu ist zu bemerken, daß die Ansprüche des Mieters an die Instandhaltung der Räume in Abhängigkeit der Teuerung mehr herabzusetzen werden müssen. Kommt der Vermieter seinen Instandhaltungspflichten nicht nach, vernachlässigt er insbesondere notwendige Arbeiten an Dach und Fund, an Decken und Fenstern, so stehen dem Mieter neben der Klage auf Instandsetzung — ein Wan, den er ungenügend zu beschreiben pflegt, — folgende Rechte zu: 1. Wird durch den nicht behobenen Mangel der Wohnung ihre Brauchbarkeit in merklichem Umfange beeinträchtigt, so ist er nur zur Entrichtung eines Mietzinses verpflichtet, der im gleichen Verhältnis zu dem vereinbarten Mietzins steht, wie die mangelhafte zu einer mangellosen Wohnung. 2. War der Mangel beim Abschluß des Vertrages bereits vorhanden oder entsteht er später durch Verschulden des Vermieters, so besteht für ihn trotz Mahnung nicht, so kann der Mieter die Minderung der Miete verlangen. 3. B. für die durch den Mangel verursachten Schäden. 3. Hat der Mieter dem Vermieter schuldlos eine angemessene Frist zur Beseitigung des Mangels gestellt, so kann er diesen selbst beseitigen und die Kosten dem Vermieter bei der nächsten Mietzahlung in Rechnung stellen. 4. Unter gewissen Voraussetzungen hat der Mieter ein Lösungsrecht, das allerdings unter den heutigen Umständen von mehr praktischer Bedeutung für ihn ist, weil seine Ausübung nur mehr schwierig als dem Vermieter. Der Mieter hat die genannten Rechte nicht, wenn er beim Abschluß des Mietvertrages den Mangel gekannt hat oder, ohne einen Vorbehalt zu machen, in die mangelhafte Wohnung eingezogen ist. Ferner sind die Formulare der höchsten Grundbesitzämter, welche eine gewisse Anzahl als für die Mieter, die einen solchen Vertrag unterzeichnet haben, nicht in Frage. Ueberhaupt sollte ein Mieter sich nicht verschreiben, keinen Vermieter in Güte zur Ausführung der Instandsetzungsarbeiten zu bewegen, und wenn das nicht gelinzt, beim Einigungsamt bezuziehen lassen. In Fällen, wo die Instandhaltung des Mieters oder seiner Familie auf dem Spiele steht, ist es auch durch eine Anleihe bei der öffentlichen Wohnungsbauverwaltung (bei der Verpachtung) besten, die dann die erforderlichen Instandsetzungen dem Hauswirt mangelsamt anzuverlangen kann.

Endlich wurde das Wegnahmerecht des Mieters behandelt. Will dieser bei seinem Auszuge eine von ihm eingebaute Einrichtung, z. B. eine elektrische Anlage, entfernen, so muß er die Wohnung in den früheren Zustand zurückverleihen, schadhafte Stellen am Mauerwerk usw. dürfen nicht zurückbleiben. — In der Aussprache wurden einzelne Fälle der Instandsetzungs- und sonstigen Pflichten des Vermieters besprochen. Eine Einigung konnte insbesondere darüber nicht erzielt werden, ob der Vermieter, wenn nichts Besondere abgemacht ist, ohne Vergütung des im Hause wohnenden Vermieters verpflichtet ist, im Winter auf dem Bürgersteig Schnee zu fegen. Es wurde mitgeteilt, daß in einigen Fällen darüber Prozesse schwebten, um eine gerichtliche Entscheidung herbeizuführen. — Der nächste Freitagabend wird die Erörterung der Pflichten des Mieters dringen.

**Baukostenzuschuß für die Heimstätten-Gesellschaft.** In dem auf Grund des Rat- und Bürgerchlusses vom 7. Oktober 1918 mit der Heimstätten-Gesellschaft abgeschlossenen Vertrage vom 16. Juli 1919 über die Gewährung von Baukostenzuschüssen für den Neubau von Wohnungen an der Eintrachtstraße ist der Baukostenzuschuß auf 60 v. H. der Ausführungssumme festgesetzt worden. Diese war beim Abschluß des Vertrages zu 325 000 Mk. veranschlagt, sie erhöhte sich jedoch nach den von der Baubehörde geprüften Abrechnungen durch die während der Ausführung eingetretenen Lohn- und Preissteigerungen auf 484 214 Mk. Infolgedessen erhöht sich der Baukostenzuschuß, der bei einer Bauausgabe von 325 000 Mk. auf 195 000 Mk. berechnet war, auf 290 528 Mk. Er beträgt also 95 528 Mk. mehr als im Vertrage in Aussicht genommen war. Von den für Baukostenzuschüsse bewilligten Mitteln stehen der Baubehörde noch rund 54 000 Mk. zur Verfügung. Nach Berechnung dieses Betrages auf den Mehrbedarf für die Heimstätten-Gesellschaft folgen noch 41 528 Mk. ungedeckt. Einem Antrage der Baubehörde folgend, stellt der Senat zur Mitgenehmigung der Bürgerschaft: daß der Baubehörde für die Erhöhung der Baukostenzuschüsse an die Heimstätten-Gesellschaft für die Errichtung von Wohnungen an der Eintrachtstraße der Betrag von 41 528 Mk. aus Anleihemitteln zur Verfügung gestellt werde.

**Nachlassungen von Eisenbahnfahrkarten.** Nach Wenderung der Eisenbahn-Betriebsordnung ist mit sofortiger Gültigkeit für einen Reisenden, der keine gültige Fahrkarte vorzeigen kann und sich vor dem Einsteigen nicht unauferfordert gemeldet hat, für die von ihm benutzte Strecke das Doppelte des Fahrpreises zu zahlen. Beträgt der einfache Fahrpreis 10 Mark und weniger, so hat er 20 Mk. zu entrichten. In diesem Falle darf dem Reisenden aber außer dem Nachschußbetrage von 20 Mk. nicht auch noch das Fahrgehalt für die von ihm benutzte Strecke und Wagenklasse abgenommen werden. Die für Hunde zu erhebenden Nachlassungen sind dahin geändert, daß für jeden Hund, der ohne Hundefahrkarte mitgenommen wird, bei restloser Zahlung d. h. vor dem Einsteigen ein Zuschlag von 3 Mk. zu dem tarifmäßigen Preise, jedoch nicht mehr als das Doppelte des Preises, ohne solche Meldung das Doppelte des Preises, jedoch mindestens 20 Mk. zu erheben ist.

**Schnellzugzuschlag.** Der Schnellzugzuschlag reicht bekanntlich in seinen höchsten Stufen auch für die weitere deutsche Entfernungen. Es ist aber nicht eine durchgehende Fahrkarte bis zur Destination zu haben, in daß eine neue Fahrkarte selbst werden muß, während der Zuschlag mit der ersten Fahrkarte seine Geltung verliert würde. Die Personen-Beförderungsanweisungen haben deshalb jetzt eine bemerkenswerte Ergänzung erhalten. Der Schnellzugzuschlag ist nicht zu erheben, wenn der Reisende eine Schnellzugfahrkarte besitzt, die bis zur Destination gültig geblieben ist. Auf der Karte wird in diesem Falle vermerkt: „Bis ... gültig gebliebene Zuschlagkarte vorhanden.“

**Aufhebung der Sonderfahrkarten der Lübeck-Rüchener Bahn.** Die Sonderfahrkarten, welche seit einiger Zeit im anstehenden Winterverkehr der Lübeck-Rüchener Bahn erhoben worden werden am 1. April d. J. in seinem Umfange wieder aufzuheben. Aber bereits mit Wirkung vom 1. März d. J. werden diese Sonderfahrkarten bei allen übrigen Expeditionen für Wochenabonnenten im Ein- und Rückverkehr sowohl einsehl. Sumpfköhlen fortlassen; sie werden von diesem Tage an zwar als tarifmäßigen Fahrkarten noch weiter erhoben, in denen in voller Höhe (Wochenabonnenten A-D Mk. 5.—, Wagenabonnenten E, sowie Kohlen- und Zementtarife Mk. 20.— für 10 Tonnen) im Erhaltungszustand zu verbleiben.

**Papierkostenzuschläge für Postkarten.** Nach einer mit Zustimmung des Reichstags vom Reichspostminister erlassenen Verordnung werden fortan die mit dem Freimarkentempel versehenen Postkarten, Postanweisungen und Kartenbriefe mit einem Zuschlag für die Papierkosten verkauft, weil diese Kosten sich erheblich gesteigert haben und in den Beförderungsgebühren keine Deckung mehr finden. Der Zuschlag beträgt für Postkarten und Postanweisungen 5 Pfg., für Kartenbriefe 10 Pfg.

**Keine Steuer auf den Wasserlohn.** Die in Nachrichten verbreitete Nachricht, daß im Reichsfinanzministerium ein Gesetzentwurf über die Besteuerung der Wasserlohnfahrzeuge fertiggemacht sein soll, nach dem Ruder-, Segel-, Motorboote und sonstige Wasserfahrzeuge mit 10 v. H. ihres jeweiligen Wertes jährlich zu versteuern sind, entspricht, wie aus Berlin gemeldet wird, nicht den Tatsachen.

Die Militär-Verordnungsgebühren für Monat März werden seit am 28. Februar schon Sonnabend, den 26. Februar gezahlt.

Die Reifeprüfung am Johanneum wurde am 21. und 22. Februar vollzogen. Unter Beteiligung von der mündlichen Prüfung wurden 16 Schüler und Schülerinnen zur Reife erklärt. Außerdem befinden sich 11 Schüler und Schülerinnen die Prüfung.

**Wut und Porch** werden am Freitag in der Markthalle, in den Ladenständen und im Straßenhandel verkauft. Der Preis beträgt pro Pund 1.80 Mk. resp. 2.20 Mk. (Siehe Anzeiger).

**Kinderbesetzung.** Auf die Anregung der Zentrale für private Gärten haben nachbenannte Gärtnere, Obstbäume und Betriebe sich bereit erklärt, unternehmiger Kinder täglich zu heilen: Reinhold, Frau Schmidt, Rodera, Fiedlerhaus Keller, Café Köpff, Frau Hellwig und Arthur Gehlen. Ferner listete Herr Fritz Jünger einen Beitrag für den gleichen Zweck.

**Kinderhilfe.** Die vom Stadthalter-Vizepräsident veranlassete Kinderbesetzung zum Festen der Deutschen Kinderhilfe erlangt einen Reinertrag von 200 Mk.—. Die Konzerte von der Musikvereinsvereine am „Johanneum“ brachte einen Ueberschuß von 400 Mk., der ebenfalls der Deutschen Kinderhilfe zufließt.

In das Handelsregister ist am 22. Februar eingetragen: die Firma Norddeutsche Fleischwarenfabrik Döbberlein & Co., Lübeck. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 19. Februar 1921 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Schlichter Walter Döbberlein und Hans Berthel, beide in Lübeck. Dem Kaufmann Hans Döbberlein in Lübeck ist Procura erteilt.

Der Arbeiter-Letz- und Sport-Verein Lübeck veranlaßt in der Hauptturnhalle am 27. Februar, nachm. 5 Uhr, ein Schachturnier. Zum ersten Male seines Bestehens ist es endlich auch dem Arbeiterturnverein vergönnt, sein Wirken und Schaffen in der Hauptturnhalle dem sportliebenden Publikum vor Augen zu führen. Wir hoffen, daß die Arbeiterklasse durch zahlreiches Erscheinen zeigt, daß sie den Wert der Leibesübungen immer mehr erkannt hat. Die Generalprobe findet am Sonnabend, dem 26. Februar, abends 7 1/2 Uhr, in der Hauptturnhalle statt.

**Stadtschützen.** Donnerstag: Eröffnung der „Journallisten“, Freitag: Wiederholung von „Don Carlos“, Sonnabend: „Journallisten“. Am Sonntag wird als Veranstaltung für den Arbeiterbildungsverein „Fellinus Verlobung“ gegeben, abends 8 Uhr im „Johanneum“.

**Niederwands.** Ein Gesellschaftsabend zu Gunsten der Oberwands-Bergwerke findet abend unter Mitwirkung der Oberwands-Bergwerke Programm statt. Eintrittsgeld und Beiträge aus Ueberschüssen werden der Spende überreicht.

## Angenehme Gebiete.

**Hamburg.** Ein argentinischer Regierungsdampfer traf am Dienstag nachmittag mit argentinischen Konsuln und 7000 Tonnen Liebesgaben für die notleidende Bevölkerung der Stadt Wien hier ein. Die Lebensmittel, unter denen sich große Mengen Mehl befinden, sollen auf dem schnellsten Wege ihrem Bestimmungsort zugeführt werden.

**Glensburg.** Eine erschütternde Familientragödie hat sich hier zugetragen. Die Frau des Geschäftsfreudens Schöne vergiftete sich und ihren Sohn durch Gas, weil der Knabe, Schüler einer höheren Lehranstalt, sich jugendliche Verfehlungen hatte aufgeben lassen.

**Rughaven.** Reiche Fischfänge. Die neue Periode der großen Fänge, mit denen die Fischdampfer wieder von ihren Nordseeangriffen heimkehren, bringt wieder anbauend eine weitere Steigerung, die sich bereits bis über 70 000 Pfund bewegt. Daraus ergibt sich, daß jene letzte Periode des auffallenden Fischfanges der Nordsee nur als eine vorübergehende Erscheinung zu bewerten war, nicht also, wie vielfach befürchtet wurde, als neue Anzeichen für eine Ueberfischung der Nordsee.

**Koslof.** Bei einem Großfeuer auf dem großherzoglich medlenburgischen Hausgut hier bei Rebeckert sind 45 Schweine, große Heu- und Strohvorräte sowie sämtliches Brennmaterial eine Raub der Flammen geworden. Der Schaden ist ganz beträchtlich. Es wird Brandstiftung vermutet.

**Lübeck.** Das Schwurgericht verurteilte die noch sehr jugendlichen Angeklagten Rudolph Mabeja, Schlosser Jarneke und Schriftfeger Schirmer wegen Meuterei zu 2 1/2 und 4 Jahren Zuchthaus, bzw. zu 1 Jahr Gefängnis. Alle drei waren im Gefängnis in einer Zelle untergebracht. Als am Morgen des 20. April v. J. der Gefangenenaufseher die Zelle öffnete, hürten sie sich auf ihn und schlugen in nieder. Sie hielten ihm den Mund zu, entzissen ihm die Schlüssel, banden ihn mit einem Strid und sperrten ihn in ihre Zelle ein und entflohen.

## Neueste Nachrichten.

Abreise der deutschen Delegation am Sonntag.

II. Berlin, 24. Februar. Im Auswärtigen Amt sind gestern die Arbeiten für die Zusammenstellung der deutschen Delegation für die Londoner Konferenz abgeschlossen worden. Die Reichsminister für Finanzen und Inneres sowie des Reichsverkehrsministeriums werden durch acht Hauptfachverständige vertreten sein. Vom Auswärtigen Amt selbst werden die Ministerratsdirektoren v. Simson und Göppert, vom Reichsfinanzministerium die Staatssekretäre Bergmann und Schröder, vom Reichsministerium des Innern Staatssekretär Dr. Lewald, vom Reichsverkehrsministerium General v. Sedt und General Straßmeyer nach London gehen. Der Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums ist noch nicht definitiv bestimmt. Voraussichtlich wird Scheimrat von Desjardis nach London entsandt werden. Als Sondervertreter Preußens wird sich der Delegation Geh. Regierungsrat Zeltinger vom Handelsministerium, als Bayerischer Sondervertreter Staatsrat v. Meinel anschließen. Neben diesen Hauptfachverständigen werden ungefähr 25 Referenten der Delegation angehören. Im ganzen wird die deutsche Delegation ungefähr 60 Mitglieder umfassen. Hierzu kommen dann noch sieben Vertreter der deutschen Presse.

Die englische Regierung hat sich um die Unterbringung der deutschen Delegation besonders bemüht. U. a. ist bereits in dem für die deutsche Delegation bestimmten Hotel eine eigene Fernsprechanlage gelegt. Das Bureau der Delegation wird bereits am Sonnabend abreisen, während die Delegation selbst und die Pressevertreter am Sonntag einen Sonderzug benutzen werden, der sie über Dünab nach London führen soll, woselbst die Ankunft am Montag nachmittag erfolgen wird.

### Verhandlungen über die Regierungsbildung.

II. Berlin, 24. Februar. Die Verhandlungen über eine Koalitionsregierung im Reich und in Preußen sind in Flug. Gestern hat der demokratische Abg. Schiffer mit Müller-Graner, als dem Vorsitzenden der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion verhandelt. Der Sitzung voraus ging eine solche sowohl der demokratischen wie sozialdemokratischen Fraktion. An ihr nahmen auch sämtliche sozialdemokratischen preussischen Minister und der Parteivorstand teil. Eine endgültige Entscheidung ist nicht gefüllt, doch verlautet, daß hervorragende Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion sich gegen ein Zusammengehen mit der Deutschen Volkspartei ausgesprochen haben.

### Gäste aus Amerika.

II. Berlin, 24. Februar. Die Farmeröhne, die als freiwillige Viehpfleger den ersten Transport der amerikanischen Milchkühe begleitet haben, sind gestern von Dresden kommend in Berlin eingetroffen. Am Nachmittag waren sie Gäste des deutschen Zentralausschusses für die Auslandshilfe in dessen Räumen in der Dorotheenstraße. Heute werden sie die Quadersteinen in einigen Stadtteilen besichtigen. Am Nachmittag empfängt sie die amerikanische Handelsmission. Am Freitag nachmittag soll vom Flugplatz Johannisthal ein Flug über Berlin unternommen werden.

### Blutige Demonstration in Böhmen.

III. Prag, 24. Februar. Bei den Eisenwerken in Krontau kam es zu blutigen Zusammenstößen. Die Arbeiter sammelten sich vor dem Direktionsgebäude und verlangten besseres Mehl. Die Gendarmen mischte sich dazwischen und so kam es zu Zusammenstößen, bei denen eine Frau und ein Arbeiter getötet und 16 schwer verletzt wurden. Darauf stellte die Arbeiterschaft die Arbeit ein und besetzte das Direktionsgebäude, wo zwei Beamte erschlagen wurden. In dem folgenden Kampf mit den Gendarmen wurden 3 Personen getötet.

### Zur Ermordung des Grafen Mirbach.

III. Bonn der russischen Grenze, 24. Februar. Wie die „Deutsche Tageszeitung“ aus dem dem Vollkommensrat für auswärtige Angelegenheiten nachstehenden gut unterrichteten Kreisen erzählt, ist die Sowjetregierung eine Genehmigung für die Ermordung des Grafen Mirbach ab. Sie wird sich entschieden weigern, irgendwelche Maßnahmen gegen den Mörder zu ergreifen.

### Briefkasten.

Bitte um 23. Wenden Sie sich an den Eingabewart der Bürgerschaft.

Verantwortlich für den politischen und allgemeinen Teil: Hermann Bauer. Für die Redaktion: Rudolf Lübeck, August Göttsch, Fritz Jünger, Heinrich Grottel. Druck: J. B. Neugebauer & Co.



## Deutscher Reichstag.

67. Sitzung.  
Mittwoch, 23. Februar, nachmittags 3 Uhr.  
Der Abgeordnete Mackeldey (DVP.) hat sein Mandat niedergelegt. — Anträge auf Genehmigung zur Strafverfolgung des Abgeordneten Reich (Komm.) wegen Unterschlagung, Diebstahls und Urkundenfälschung, des Abgeordneten Erzberger wegen Einkommensteuerhinterziehung und des Dr. Heim (Waper. Volksp.) wegen Beleidigung werden dem Geschäftsausschuss überwiesen.

Zunächst kommt ein Antrag der bürgerlichen Parteien und der Sozialdemokraten zur Verhandlung, wonach die Regierung ermächtigt wird, die Erhebung der Verkehrssteuer auf den natürlichen Wasserläufen des Reiches zeitweise auszusetzen.

Strosch (DDP.) beantragt eine Abänderung des Antrages dahingehend, daß die Verkehrssteuer allgemein für die Beförderung auf dem Wasserwege ausgesetzt werde. Auf diese Weise kann auch der Elbe-Elbe-Kanal, den man als eine zweite Mündung der Elbe ansieht, unter dieses Gesetz fallen. Abg. Gildmeister (DVP.): Auf Veranlassung der interparlamentarischen Kommission ist die Verkehrssteuer für die Elbe ausgesetzt worden. Um die anderen Wasserstraßen nicht zu benachteiligen, stimmen wir dem Antrage zu.

Der Antrag wird in allen drei Lesungen angenommen. Es folgt der Haushalt des

### Reichsarbeitsministerium.

Dazu fordert ein Antrag aller Parteien die Vorlegung eines Gesetzes zur Regelung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Hausangestellten. Die Deutschnationalen verlangen einen Gesetzentwurf, der den Angestellten und Arbeitern die Kapitalbeteiligung in geeigneten Unternehmungen ermöglicht.

Ein sozialdemokratischer Antrag verlangt Erhöhung der Reichswochenhilfe. Es liegen Ausführgutachten vor auf Förderung des Siedlungswesens, neuzeitliche Aenderung der Seemannsordnung, Schaffung mehrbringender Arbeitsmöglichkeiten.

Reichsarbeitsminister Dr. Brauns: Die vier Milliarden Gesamtausgaben, mit denen der Haushalt des Reichsarbeitsministeriums abschließt, könnten ersparend wirken, aber es ist zu berücksichtigen, daß das Ministerium selbst einmal den zweifelhaftesten Teil der Gesamtausgaben erfordert, vielmehr verhältnismäßig wichtige Kostenausgaben, wie Zuschüsse zur Invalidenversicherung, Wochensfürsorge und dergleichen große Summen. Auf diesem Gebiete verlangt der verlorene Krieg noch größere Sparmaßnahmen immer noch stärkere Anspannung. Der deutsche Arbeitsmarkt wird besonders im Auslande viel zu günstig angesehen, aber in der Statistik erscheinen ja nur die unterfertigten Erwerbslosen, nicht die Unterfertigungslosen und die Kurzarbeiter. Unsere Arbeitslosigkeit ist vielmehr seit Kriegsende eine chronische Erkrankung geworden. Unsere Bemühungen nach produktiver Erwerbslosenfürsorge bewegen sich dauernd in der Richtung des Programms, das ich jüngst bei der Interpellation über die Arbeitslosigkeit dargelegt habe. Dieses Programm ist in seinen wichtigsten Teilen bereits verwirklicht. Bis zum 18. Februar 1921 sind 5226 Anträge auf Bewilligung der produktiven Erwerbslosenfürsorge eingegangen, davon 3684 bewilligt. Eine Million der Spitzenorganisationen der Arbeitnehmer zur Beschäftigung von Arbeitslosen haben wir mit Krediten unterstützt. Die Arbeitslosenversicherung nach dem früheren Entwurf ist augenblicklich unüberwindlich, jedoch werden wir umgehend ein Gesetz für eine vorläufige Arbeitslosenversicherung ausarbeiten. Für die Wintermonate ist eine Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung vorgesehen. Am 1. Dezember bezogen Unterfertigungs- 349 382 Erwerbslose, am 1. Februar 432 351 Erwerbslose. Das Arbeitslosigkeitsverhältnis am Februar 1921 zur Durchführung des Spaner Abkommens ist von den Bergarbeitern lokal durchgebrochen worden. Die Arbeitsleistung und die Kohlenförderung sind wesentlich gestiegen. Die Regierung beabsichtigt nicht, die Schichtdauer der Bergleute zu verlängern, doch hoffen wir, in neuer Verhandlungen mit den Bergleuten eine für alle Teile befriedigende Lösung zu finden. Die Führer der Gewerkschaften sind neuerlich bei der Reichsregierung verständig geworden, die Lebenshaltung nicht noch mehr steigen zu lassen. Die Kohlenpreise können also kaum erhöht werden. Neben dem Bergbau ist die Steigerung der Produktion in der Landwirtschaft dringend notwendig. Durch die Teuerungsschutzmaßnahmen können billige Tariffreitheiten vermieden werden. Um den zeitlichen Teuerungsschwankungen zu folgen, sind sorgfältig zusammengestellte Schiedsgerichte nötig. Eine

wirklich befriedigende Lohnregelung kann nur einlezen, wenn die Löhne den Verantwortlichkeiten und den Anforderungen der Berufes entsprechend abgestuft werden. Bei den Schlichtungsausschüssen waren 1919 84 000 Streitigkeiten anhängig, von denen über 30 000 durch Schiedspruch erledigt wurden. Hieran wurden wiederum 72 Prozent der Schiedsprüche angenommen. Die Tarifverträge umfassen heute über 320 000 Betriebe und etwa 9,3 Millionen Arbeiter. Was das Demobilisationsrecht betrifft, konnte trotz der schwierigen Lage des Arbeitsmarktes von den notwendigen Beschränkungsmaßnahmen zwecks Aufrechterhaltung der Produktivität der Betriebe nicht völlig abgesehen werden. Eine der schwierigsten Fragen bildet die Belegung der daniederliegenden Bautätigkeit. An eine Rentabilität von Neubauten ist nicht zu denken. Die Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln dürfen die Baukosten nicht noch mehr verteuern. Der dem Reichstag zu gegangene Entwurf einer Wohnungssteuer trifft Vorkehrungen, daß Neubauten durch Mittel der Abgaben nur dann gefördert werden, wenn der Unternehmer dafür Gewähr leistet, daß spezifischer Gewinn ausgeglichen ist. Nach dem Haushalt von 1920 sind 920 Millionen Baukostenzuschüsse bewilligt, für Bergmannsleistungen sind weitere 1 1/2 Milliarden vorgesehen. Die soziale Fürsorge für die Arbeitsunfähigen läßt die Reichsregierung sich besonders angelegen sein, ebenso die Notlage der Sozialrentner. Bei der Unfallversicherung wird eine Herabsetzung der Deckelungsrate erfolgen, die Versicherungsspflicht der landwirtschaftlichen Betriebsunternehmer wird neu geregelt werden. Weiterer Schatz der Heimarbeit und der Ausbau der Krankentafelstatistik ist beabsichtigt. Ein Entwurf über die achtundvierzigstündige Arbeitswoche wird dem Reichstag zugehen. Der Entwurf einer Schlichtungsordnung liegt bereits dem Kabinett vor. Der Entwurf eines Reichsarbeitsgesetzes, eines Gesetzes zur Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter, eines Hausgehilfengesetzes, eines Heimarbeitergesetzes und eines Gesetzes über die Arbeitszeit der Angestellten wird dem Reichstag nächstens zugehen. Ein Arbeitsgerichtsengesetz konnte noch nicht fertiggestellt werden. Das Militärverordnungsrecht erfordert 450 Millionen. Die Organisation des Beamtenkörpers ist jetzt erst voll durchgeführt. Die 500 Millionen für die soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegsinteressenfürsorge sollen zunächst für die Berufsfürsorge verwendet werden, dann aber auch für die Erziehungsfürsorge. Auf dem Gebiete der Jugendfürsorge für die Kriegswaisen und die Kinder von Kriegsbeschädigten werden höhere Aufwendungen nötig sein. Die Lazarette dürfen nur Behandlungs- und Pflegebedürftige aufnehmen.

Abg. Kaiser (Soz.): Unsere bisherige Sozialpolitik war nur Notwehr. Öffentlich werden die neuen Entwürfe, die der Minister angekündigt hat, kritisiert. Die soziale Gesetzgebung muß geändert und ausgebaut werden. Wir fordern, daß im Geiste der neuen Zeit neue Wege beschritten werden. Gerade die trüben Folgeerscheinungen des Krieges erfordern erhöhte Anspannung der sozialen Fürsorge. Die dringende notwendige Umgestaltung der Reichsversicherungsordnung wird wohl noch lange auf sich warten lassen. Daher muß durch Novellen und einzelne Änderungen die dringendste Not beseitigt werden. Wir sind der Meinung, daß nicht der Grundgedanke der Versicherung, sondern nur eine allgemeine Fürsorge imlande ist, den Opfern auf dem Gebiete der Unfallversicherung wirklich zu helfen. Ein einheitliches Fürsorgegesetz muß an die Stelle der Reichsversicherungsordnung treten. Notwendig ist die Einziehung der Unfälle auf dem Wege von und zur Arbeitsstätte in die Versicherung. Fortfallen muß künftig der Begriff der Gewährung des Verletzten an keinen Körperlichen, der bisher eine Ermäßigung der Rente nach sich zog. Erhöhte Aufmerksamkeit muß der Unfallversicherung zugewendet werden. Wir hatten im Jahre 1918 89 285 Schwerverletzte, darunter 9793 Tote, 493 völlig Erwerbsunfähige, 34 151 teilweise Erwerbsunfähige und 54 861 vorübergehend Erwerbsunfähige. Die Gesamtzahl der Unfälle war noch beträchtlich größer. Insgesamt erlitten 1918 567 295 in Industrie und Landwirtschaft Beschäftigte Arbeitsunfälle. Davon waren nahezu 10 000 Tote und 100 000 Schwerverletzte. Die Zahl der Unfallrentner betrug 1918 871 680. Sie kann sich neben den Ziffern des Weltkrieges immerhin halten lassen. Nur wenn in dem neuen Gesetz der Unternehmer für die Unfälle haftbar gemacht wird, läßt sich die Zahl der Unfälle verringern. Am schlimmsten sind hierbei die Arbeiter in gefährlichsten Betrieben daran. Sie haben keinen Anspruch auf Unfallrente, wenn sie z. B. durch Gifte invalide geworden sind. Bei den jetzigen Beiträgen der Rente läßt sich nicht mehr bestehen. Die Anrechnungsrate des Lohnes ist zu niedrig. Auch die Vorlage der Regierung genügt darin nicht. Besonders in der Landwirtschaft heißt es grauenhaft aus. Ein 14-jähriger junger Mensch, der einen Arm verloren hat, bekommt monatlich 10,00 Mark. Auf dem Gebiete der Krankenversicherung fordern wir die allgemein obligatorische Einführung der Familienversicherung. Das ganze

Krankentafelwesen muß vereinheitlicht werden unter Beseitigung der Ortskrankentafeln, Betriebskrankentafeln usw. Ganz unzureichend sind die Erhöhungen, die der Minister für die Wochenhilfe in Aussicht gestellt hat. Ein besonderes Kapitel ist die Hinterbliebenen- und Invalidenversicherung. Die Landesversicherungsanstalt muß saniert werden, um den hohen Anforderungen genügen zu können. Für die Angestellten kommt jetzt die Invalidenversicherung kaum in Betracht. Die Angestelltenversicherung aber bleibt mit ihrer Beihilfe weit dahinter zurück. Deshalb müssen beide Versicherungen verschmolzen werden. Unentgeltlich ist die Verschleppung der Anträge auf Rente bei den Reichsversicherungsbehörden. Es geht nicht an, daß Kriegsbeschädigte jahrelang auf Erledigung ihrer Anträge warten müssen. Die produktive Erwerbslosenfürsorge muß auch auf die Erwerbsbeschränkten ausgedehnt werden. Die Berufsberatung ist nicht grundsätzlich zu verwerfen, bleibt aber immer eine Personenfrage. Die Beschränkten dürfen nicht Ausbeutungsgelüste sein und sollen angemessen entlohnt werden. Von dem Gesetz über die Regelung der Arbeitszeit befreit wir eine Durchsicherung des Nachschubentages. Schon jetzt hat der Kommissar für die Demobilisation eine Beschäftigung der Bauangestellten bis zu 68 Arbeitsstunden wöchentlich genehmigt, die in besonderen Fällen sogar noch überschritten werden darf. Der Reichsarbeitsminister sollte auch die Tarifverträge für verbindlich erklären, damit die Bemühungen der Unternehmer, die Tarifverträge zu sabotieren, keinen Erfolg haben. Das Reichsarbeitsgesetz findet angelegentlich Schwierigkeiten, nachdem der Entwurf schon fertiggestellt ist. Diese Schwierigkeiten können nur bei den interessierten Unternehmerkreisen liegen. Die Arbeiterkassen billigt das Gesetz. Trotz der großen Überlastung des Arbeitsministeriums darf nicht wie bisher viel zerbrot aber wenig getan werden, vielmehr muß mit praktischer Sozialpolitik endlich ein energischer Anfang gemacht werden.

Abg. Dr. Kild (Dem.): Wir befürworten die Selbstverwaltung auch in Versicherungsweisen. Wird die Ausübung der Einzelkraft, so ist die weitere Steigerung der Arbeitslosigkeit die Konkurrenz davon. Die parlamentarische Zusammenziehung der Schlichtungsausschüsse ist falsch.

Das Haus vertagt sich auf Donnerstag 1 Uhr: Wahl von vier Schriftführern. Weiterberatung. Schluß 7 Uhr.

## Prozess Sonnenfeld und Genossen.

Ein umfangreicher Prozeß, der sich wochenlang hingezogen dürfte und in dem alle Vorgänge erörtert werden sollen, die sich zu Beginn der Revolution im Zusammenhang mit den Straßkämpfen abspielten, nahm am Montag vor der 4. Strafkammer des Landgerichts I in Berlin seinen Anfang. Der Hauptangeklagte ist ein früherer Angestellter des Kaufmanns Georg Ernst, Ernst Sonnenfeld, dem mehrere schwere Diebstähle bei Ernst zur Last gelegt werden. Er soll ferner den Reichsfiskus um etwa 1 1/2 Millionen Mark geschädigt, Urkundenfälschung begangen und wichtige Papiere politischen Inhalts sich angeeignet haben. Mit Ernst Sonnenfeld sind noch sieben weitere Personen angeklagt: seine Eltern, Kaufmann Hermann und Frau Paula Sonnenfeld, sein Bruder Herbert Sonnenfeld und sein Schwager, Bankbeamter Alexander Wulke, seine Verlobte, die Korrespondentin Gertrud Schlad, der Hauptmann a. D. Ernst v. Krausenbergr und Ludwigsdorf sowie der Oberkontrollleur des Reichsbahnverkehrs für die Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr, Kaufmann Heinrich Humann. Ein Repetitor Bruno Koellich, der mit in die Sache verwickelt war, hat Selbstmord begangen. Die Verwandten des Ernst Sonnenfeld sollen diesem Beistand geleistet haben. Ihn begünstigt haben, ebenso seine Frau, die ihn auf der Flucht nach Holland begleitete. Hauptmann v. Krausenbergr war früher im Nachrichtenamt des Großen Generalstabes beschäftigt. Er war dann als Geschäftsführer der Scharfschützen-Markenschießerei tätig und soll sich des Betruges gegen den Reichsfiskus schuldig gemacht haben.

Den Vorsitz der Verhandlung führt Landgerichtsdirektor Schulze, Verteidiger sind die Rechtsanwältin Luise Knebel, Franz Gruenspaß, Kalemann und Justizrat Dr. Loewenstein. Geladen sind etwa 60 Zeugen. In der Verhandlung machte Rechtsanwalt Gruenspaß darauf aufmerksam, daß Ernst Sonnenfeld aus Holland ausgeliefert worden sei. Das Verfahren gegen ihn betraf den Betrag gegen den Fiskus, als jedoch Sonnenfeld aus Holland ausgeliefert wurde, sei von den hiesigen Behörden angenommen worden.

## Franzi und Heini.

Beschichte zweier Wiener Kinder von Leopold Komperi.

19. Fortsetzung.

In den Beziehungen jedoch der beiden Kinder zueinander war es, als ob jenes Wort, das Heini in einem unbewachten Augenblicke ausgesprochen, nicht mehr zur Ruhe gelangen wollte. „Gnadenbrot! was will das Wort bedeuten?“

„Franzi!“ sagte Heini nach einigen Tagen, als die Kinder im Hausgarten miteinander spielten, ganz unvermittelt, „wilt du Gnadenbrot?“

„Gnadenbrot?“ fragte die Blonde Franzl, „ist es mit Rosinen?“

„Heini! was durch diese Frage ganz verwirrt. Es ist etwas so ganz anderes, als er erwartet hat.“

„Rosinen?“ meinte Heini nach einer geräumigen Weile. „Glaubt du denn, es ist wirkliches Brot? So eines meine ich ja nicht, Fräulein!“

„Dann will ich auch dein Gnadenbrot nicht, Heini!“ sagte Franzl und lief eiligt davon.

„Heini! was durch diese Frage ganz verwirrt. Es ist etwas so ganz anderes, als er erwartet hat.“

„Dann will ich auch dein Gnadenbrot nicht, Heini!“ sagte Franzl und lief eiligt davon.

Sie stand nämlich am Fenster und schaute den beiden Kindern nach, wie sie einträchtig, Arm in Arm geschlungen, aus dem Hause traten und über die Gasse in die nahe Schule gingen.

Mit einem Male bemerkte sie, was ihr bis dahin ganz entgangen war. Franzis blondes Köpfchen reichte ja über Heini hinaus, zwar nur um einen Gedanken, aber es sprach sich etwas in der Gestalt, im ganzen Wesen dieses Mädchens aus, was im entgegengesetzten Gegensatz zu der knabenhaften Haltung Heinis stand. Und wie lieblich dieses blonde Köpfchen sich hob von dem lässigen Knaben. Wie holdselig in seinen Gebärden! Und mit welcher Anmut es sich an Heini lehnte!

Warum hatte sie dieses Reimen und Wäben nicht früher bemerkt? Was war das, was ihre Augen erst heute sahen? Wie konnte sie vergessen, daß Heini demnach in sein vertieftes Lächeln treten werde — und daß Franzl fast in demselben Alter stand?

„Alles, was in dieser Frau gut, edel und tüchtig war, strömte sich mit Gewalt gegen den Gedanken, die Kinder zu trennen. Aber auch alle bösen Gewalten ihres Naturells waren da, die es ihr nahe leiten und als unabweisbar darstellten. Und zwar erbebte sie nicht bloß, nicht leidenschaftlich in ihr, sondern lag, abgedrückt, mit voller Beherrschung des Rasens und des Vernunft, des Gegenwärtigen wie des im Nebel liegenden Zukünftigen!“

Sie spiegelten ihr vor, jetzt sei es noch ein letztes, diese von beiden Kindern anwachsende Welt zu verträumen. Und kühl bis ans Herz hinan, gab sie ihr auch die Mittel an die Hand, wie sie Veronika Khablos halten sollte, wenn einmal der Zeitpunkt heranzöge, daß sie und Franzl das Haus verlassen!

So waren mehr als drei Wochen vergangen. Da sie mit Veronika selbst zur Hilfe. Das Haus auf dem Neuen, welches Heini gelehrt, befand sich in den letzten Tagen des Verfalls, daß es am Freitagabend, wenn der herrliche Morgen sich durch die Straßen der Vorstadt bewegte, ein „Witz“ ausfallen durfte, an welcher der Bruder vor allem Heini das Kommando lag. Er war anwesend worden, daß auch Franzl als „Witzgelehrter“ Nischen sah am Tage be-

teiligen sollte. Das war jedoch eine Angelegenheit, die nicht so leicht durchzuführen war. Als Veronika nämlich das weiße Kleid herausholte, das Franzl auf dem vorjährigen „Umzuge“ getragen hatte, fand es sich, daß sie demselben ganz entwachsen war. Und dann kam Franzl eines Tages aus der Schule heim und erzählte mit hochgeheiterm Wonne, sämtliche Schwestern hätten untereinander beschlossen, am Tage des „Umzuges“ gleichförmig zu erscheinen, nämlich: die Haare nicht in Zöpfen, sondern aufgelöst, um den Hals an einem schwarzen, leinenen Schürchen ein goldenes Kreuz, wovon das Stück beim Goldarbeiter der Burggasse fünf Gulden kostete; um die Taille aber ein breites blaues Band geschlungen, das rückwärts in eine Schleife zu endigen habe. — Das alles vermochte Veronika, wenn sie einermachen Anblick die in dem Vorderen, leicht zu beschaffen; aber das goldene Kreuz an dem schwarzen leinenen Schürchen ging über ihre Kräfte!

„Franzi!“ sagte einmal Veronika in der Nacht, bevor sie beide einschließen, zu ihrer Rinde. „Ich möchte einen, der dir das goldene Kreuzchen zum Umzuge besorgen könnte.“

„Wer könnte?“

„Wem man jemandem einen hat, so kennt man ihn sehr, weil ihm das eine Freude macht,“ sagte Veronika. „Hat mich denn einer so lieb?“

„Weiß ich? Denk nach, vielleicht fällt er dir ein.“

„Nach einer Weile Besinnens meinte Franzl: „Mir für niemand ein, Mutter!“

„Niemand! Du hast also gar keinen Freund auf Erden?“

„Aber Heini weiß ich keinen. Das ist aber etwas ganz anderes!“

„Den hab' ich ja eben gemeint,“ sagte Veronika. „Heini?“

(Fortsetzung folgt)

den, der angebliche Beitrag Sonnenfelds sei zum Nachteil des Staates und nicht zum Nachteil des Fiskus erfolgt. Nun schreibe der Auslieferungsvertrag mit Holland vor, daß vor allen Dingen dieselbe Tat, die in Holland den gleichen oder ähnlichen Strafen unterliegt, vorliegen müsse; deshalb müsse das Verfahren wegen Beitrages gegen den jungen Sonnenfeld eingestellt werden. Der Gerichtshof beschloß denn auch, die Untersuchung gegen Ernst Sonnenfeld wird insofern für unzulässig erklärt, als es sich um den Betrag in Höhe von 279 000 Mark zum Schaden des Reichsfiskus handelt. Das Gericht ist der Ansicht, daß tatsächlich, soweit dieser Beitrag dem Ernst Sonnenfeld zur Last gelegt wird, diese Sache nicht mehr zur Untersuchung gezogen werden kann, und zwar deshalb, weil die Anzeige erfolgt ist wegen Beitrages in Höhe von einer Million Mark, während die zweite Sache erst im September-Oktober in das Verfahren hineingebracht worden ist.

Der Angeklagte Sonnenfeld (Water) gab folgende Erklärung ab: Aus reinem Rechtsbewußtsein muß ich den Antrag stellen, den Gerichtshof für unzulässig zu erklären. Gegen Sie, Herr Landgerichtsdirektor Schulte, habe ich Mißtrauen infolge der Art, in der Sie in der Sache Scheidemann gegen mich verfahren sind. Herr Vorsitzender, Sie sind politisch Herrn Scheidemann verbunden und stehen auf dessen Seite. Diese Anklage ist aus politischen Gründen erhoben worden, lediglich um Herrn Scheidemann zu schützen. Herr Scheidemann, den ich des Beitrages und des Meineides überführen werde, Sonnenfeld zum Vorteil des Vater, seinen Antrag zurückzugeben, der darauf eingeht. Hiermit folge die Verlesung des Ersturteilbeschlusses.

### Könige von Preußen.

Sein Regierungsrat Friedrich Wilhelm des IV. letzten weite Kreise, daß er mit den Bestimmungen auf Freiheit und Selbstbestimmung vernünftigen Menschen, die der 1847 erlassene Friedrich Wilhelm III. im Reichsgesetz gegeben. Der neue Monarch mußte als gesittet, er habe die Gabe des Friedens. Er habe nicht die Grundüberzeugung, als Friedrich Wilhelm IV. ein nicht vererbte, dem Kaiser eines Reiches übergeben. Sein Geist war von moralischer Schwermut erfüllt, ähnlich wie Wilhelm II. betrachtete er sich als ausserordentliches Individuum, seine Herrschaftlichen Tugenden habe er aus dem Mittelalter zu erblichen.

Während der ersten Jahre seiner Regierung, während sich nichts an den abendlichen-revolutionären Zuständen ereignete. Schließlich war es aber die Anwesenheit, die der König durch wenigstens den Willen der beiden Kaiserinnen entgegenbrachte. Der König stand in der ersten Zeit, die ihm die Krone nicht bewilligen wollte, denn er sah nicht die Möglichkeit, sich nach den Bedingungen der 1847 erlassenen Verfassung zu verhalten. Der König nach manigfachen Mühen im Jahre 1861 die Krone zu erlangen, nach Berlin einzutreten. Schließlich wurde ihm die Krone übergeben, die er mit dem Bewußtsein annahm, daß er die Krone nicht erben, sondern sie sich verdienen mußte. Die Krone war ihm nicht als Erbschaft, sondern als eine Aufgabe übergeben worden. Dabei hat er sich die Krone des Reiches als ein Geschenk von Gott und dem Volk im Bewußtsein, daß er die Krone nicht erben, sondern sie sich verdienen mußte. Die Krone war ihm nicht als Erbschaft, sondern als eine Aufgabe übergeben worden.

Demnach war nicht die Krone, die er erben sollte, sondern die Krone, die er sich verdienen mußte. Er empfand nicht, daß die Krone ein Geschenk von Gott und dem Volk war, sondern eine Aufgabe, die er erfüllen mußte. Die Krone war ihm nicht als Erbschaft, sondern als eine Aufgabe übergeben worden. Dabei hat er sich die Krone des Reiches als ein Geschenk von Gott und dem Volk im Bewußtsein, daß er die Krone nicht erben, sondern sie sich verdienen mußte. Die Krone war ihm nicht als Erbschaft, sondern als eine Aufgabe übergeben worden.

Die Krone war ihm nicht als Erbschaft, sondern als eine Aufgabe übergeben worden. Dabei hat er sich die Krone des Reiches als ein Geschenk von Gott und dem Volk im Bewußtsein, daß er die Krone nicht erben, sondern sie sich verdienen mußte. Die Krone war ihm nicht als Erbschaft, sondern als eine Aufgabe übergeben worden. Dabei hat er sich die Krone des Reiches als ein Geschenk von Gott und dem Volk im Bewußtsein, daß er die Krone nicht erben, sondern sie sich verdienen mußte. Die Krone war ihm nicht als Erbschaft, sondern als eine Aufgabe übergeben worden.

Die Krone war ihm nicht als Erbschaft, sondern als eine Aufgabe übergeben worden. Dabei hat er sich die Krone des Reiches als ein Geschenk von Gott und dem Volk im Bewußtsein, daß er die Krone nicht erben, sondern sie sich verdienen mußte. Die Krone war ihm nicht als Erbschaft, sondern als eine Aufgabe übergeben worden. Dabei hat er sich die Krone des Reiches als ein Geschenk von Gott und dem Volk im Bewußtsein, daß er die Krone nicht erben, sondern sie sich verdienen mußte. Die Krone war ihm nicht als Erbschaft, sondern als eine Aufgabe übergeben worden.

Die Krone war ihm nicht als Erbschaft, sondern als eine Aufgabe übergeben worden. Dabei hat er sich die Krone des Reiches als ein Geschenk von Gott und dem Volk im Bewußtsein, daß er die Krone nicht erben, sondern sie sich verdienen mußte. Die Krone war ihm nicht als Erbschaft, sondern als eine Aufgabe übergeben worden. Dabei hat er sich die Krone des Reiches als ein Geschenk von Gott und dem Volk im Bewußtsein, daß er die Krone nicht erben, sondern sie sich verdienen mußte. Die Krone war ihm nicht als Erbschaft, sondern als eine Aufgabe übergeben worden.

In Frankfurt a. Main hatte die Nationalversammlung in- zwischen an der Reichsverfassung gearbeitet. Der klein-deutsche Gedanke (das Reich mit preußischer Spitze unter Ausschluß Oesterreichs) sagte über den groß-deutschen, der monarchische über den republikanischen. Infolgedessen hat das Parlament Friedrich Wilhelm IV. die Kaiserkrone an. Er wies sie zurück, weil sie mit dem „Unbergernach der Revolution“ belastet sei. Damit war der Reichsraum angegriffen. Preussische Regimenter schlugen die revolutionären Erhebungen in der Pfalz, in Baden und in Sachsen nieder.

In Preußen begann eine Zeit der finsternen Reaktion; die Verfassung wurde systematisch abgebaut, sie stand überhaupt nur noch auf dem Papier. Das Dreiklassenwahlrecht lieferte extrem reaktionäre Parlamente, in denen Landräte, Staatsanwälte und königliche Beamte der Ton gaben.

Der König sollte indes keinen Triumph nicht lange genießen. Er verfiel in geistige Lethargie, die ihn bald regierungsunfähig machte. Meinedig und geisteskrank ist er gestorben. Bismarck war in keinem & Sand, daß kein Großneffe Wilhelm II. ihm in diesem Hinsicht gewesen sei.

### Die Form der Eidesleistung vor dem Gericht.

Im „Hamburger Echo“ schreibt Dr. Kardo: Ueber die Form der Eidesleistung, insbesondere über die Verpflichtung, den Eid in der religiösen Form zu leisten, wie sie sich noch in den Prozeßgesetzen befindet, besteht in der Bevölkerung noch außerordentlich viel Unklarheit, zumal der Eid mit wenigen Ausnahmen von dem Gerichtsverordnungen dem Eidespflichtigen in der religiösen Form vorgeschrieben wird. Aus einer gänzlich unbegründeten Jagdhaftigkeit oder sehr bedauerlichen Gedankenlosigkeit heraus pflegen dann viele noch immer diejenigen, die den religiösen Eid ablehnen, die als nachlässig oder als verfahren zu werden. Es ist dringend nötig, daß die Eidespflichtigen sich und nützlich vor Augen stellen, daß es nicht nur darauf ankommt, in Versammlungen und bei öffentlichen Gelegenheiten für die Verfassung einzutreten, sondern daß das beste Mittel, die Verfassung zu sichern, das ist, wenn man zu ihren rechtlichen Verwirklichung beizutragen. Dem geben auch diejenigen, deren Ueberzeugung die religiöse Eidesleistung nicht entspricht, den Eid in der religiösen Form abzulehnen. Den Gerichtsverordnungen ist die Möglichkeit, die Form durchaus belassen, und da sie ja zum Übergang der Zeit auf dem rechtsveränderlichen und demgemäß veränderlichen Standpunkt stehen, handeln sie ganz konsequent, wenn sie den Eid in der religiösen Form vorschreiben. Ueber die Form der Eidesleistung schreibt lediglich der § 21 des Reichsgesetzes über die Verfassung eines religiösen Eidesform gegeben werden kann. Ueber die Form der Eidesleistung schreibt lediglich der § 21 des Reichsgesetzes über die Verfassung eines religiösen Eidesform gegeben werden kann. Ueber die Form der Eidesleistung schreibt lediglich der § 21 des Reichsgesetzes über die Verfassung eines religiösen Eidesform gegeben werden kann.

Die erste wichtige Ausnahme erfolgte im Hinblick auf eine Verurteilung vor dem Staatsanwalter III des hiesigen Landgerichts, in der eine Jungfrau, die bei den Staatsanwaltern ganz offensichtlich gegen die Form der religiösen Eidesleistung absteht. Nur durch das Verhalten des Vorsitzenden, aus dem es offenbar hervorgeht, daß sie zum Abschließen dieser Worte verpflichtet sei, wurde sie verurteilt, den Eid zu leisten. Bei der Schlussformel hatte sie wiederum, daß durch mein Eingreifen wurde sie darüber belehrt, daß sie nicht verpflichtet sei, die religiösen Worte zu sagen, sondern sie dem auch erklärte, daß sie es ablehne, da sie freigeizig sei. Bei dieser Gelegenheit berief sich der Vorsitzende ausdrücklich darauf, daß es ihm selbstverständlich sei, jemand zum Abschließen der Formel zu zwingen, daß aber niemand die Formel zu lesen für ihn beauftragt sei, die Formel darauf hin zu lesen. Es ist zu hoffen, daß alle Staatsanwälte diesem Verhalten nachahmen werden.

### Soziales.

Das Kaiserliche Gesundheitsamt der Kaiserlichen Regierung hat die Sanitätsverwaltung der Kaiserlichen Regierung mit dem Inhalt des Reichsgesetzes über die Sanitätsverwaltung vom 13. Januar 1902 beauftragt. Dieses wird durch einen Bescheid des Reichsgesundheitsamtes vom 13. Januar 1902 bestätigt. Die Sanitätsverwaltung der Kaiserlichen Regierung hat die Sanitätsverwaltung der Kaiserlichen Regierung mit dem Inhalt des Reichsgesetzes über die Sanitätsverwaltung vom 13. Januar 1902 beauftragt. Dieses wird durch einen Bescheid des Reichsgesundheitsamtes vom 13. Januar 1902 bestätigt.

auf die Betriebe der Krankenkassen auszudehnen. Jeder verdienstliche Volkswirtschaftler muß solche Versuche mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Mit ganz besonderer Schärfe haben sich Berufsgenossenschaften gegen ähnliche Versuche gewendet. In dingen werden die Berufsgenossenschaften von den Arbeitgebern allein verwaltert und es sind hier die prominentesten Vertreter von Handel und Industrie, welche auf Tagungen und in der jeder Verbeamtung und Verbureaufkratierung der Genossenschaften den Kampf angelegt haben. Es ist gar nicht einzusehen, daß die Arbeiterklasse, welche in der Hauptsache die Krankenkassen verwaltet hat, sich gefallen lassen sollte, was die Arbeitgeber von sich weisen. — So wenden sich denn auch die Vorstände großer Krankenkassen, sowie die Gewerkschaften in Gemeinschaft mit den Kassenausstellungen gegen die bürokratische Bevormundung, die aus der Verfügung des preussischen Wohlfahrtsministers in all Reichweite hervortritt. Die Verantwortlichen der Krankenkassen müssen sich aber ebenfalls darüber klar sein, daß sie diesen Kampf im Interesse der Fortentwicklung des Krankenversicherungswesens und des Ausbaues ihrer Krankenkassen zu unterstützen haben.

### Reich und Ausland.

Malariaepidemie in Rußland. Nach einer Drahtung des sowjetfreundlichen „Daily Herald“ wird Rußland von einer erschreckenden Malariaepidemie heimgesucht. Die Krankheit breitet sich infolge des Mangels an Schilf schnell aus. Der Wogen der Todesfälle hat bereits 3 Prozent überschritten. Während die Krankheit zunächst auf den Südoften beschränkt bleibt, hat sie sich jetzt über ganz Rußland ausgebreitet. Auch die Tuberkulose fordert viele Opfer.

Vom Schneesturm in New York. Ein furchtbarer Schneesturm, der ärgerlich seit etwa 20 Jahren, mütete Dienstag in New York. In kurzer Zeit lag der Schnee über einen Fuß hoch. Der Bahnverkehr nach den Vororten ist gestört. Zehn Personen kamen infolge des Unwetters ums Leben.

Gegen die Verlausung Amerikas. In New York herrscht große Erregung, weil die Inspektoren der Einwanderungsbehörde zwölf bereits einwanderte Polen entdeckt haben, die schmerzhaft laut waren. Die Polen wurden in Philadelphia angehalten und ins Lazarett überführt. Man befürchtet, daß zahlreiche verlausen Russen und Polen einwandern und fordert strengste Maßnahmen gegen die „Verlausung Amerikas“.

### Handel und Industrie.

#### Devisen-Kurse.

Hamburg, 23. Februar.

Amtliche Devisennotierung an der Hamburger Börse.

	23. Februar	22. Februar
Holland	100 fl. 2087 1/2	2102 1/4
Kopenhagen	100 Kr. 1112 1/2	1115
Stockholm	100 Kr. 1867 1/2	1882 1/2
Kristiania	100 Kr. 1067 1/2	1082 1/4
Helsingfors	100 finn. Mk. 192 1/2	197 1/2
Schweiz	100 Frs. 1012 1/2	1012 1/2
Wien (alt)	100 K. —	—
do. (neu)	100 K. 18 1/2	18 1/2
Budapest	100 K. 12 1/2	12 1/2
Prag	100 K. 77	77
Spanien	100 Pesetas 882 1/2	875
London	1 £ 286 1/2	289 1/2
Paris	100 Frs. 444 1/2	447
Belgien	100 Frs. 465	465
Italien	100 Lire 227 1/2	230
Bukarest	100 Lei —	—
N. York telegr. Ausz. 1 Doll.	61	61 1/2
do. briell. Ausz. od. Scheck	60 1/2	61 1/2

### Schiffsverkehr im Lübecker Hafen.

Dampfer	Segler	Schiffsname	Kapitän	Herkunftsport	Fahrzeit	Lage
Angekommen am 23. Februar.						
S. Charlotte	Kruze	Stettin	8			
Angekommen am 24. Februar 1921.						
D. Anders	Rohannsen	Marstrand	1 1/2			
D. Otto Joppen	21 Hansen	Stettin	4			
S. C. W. Otto	Joppen & Engelmann	Stettin	4			

### Eingegangene Druckschriften.

„Der Jörn“, Sozialistische Rundschau über das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben. Folgende bemerkenswerte Artikel haben wir aus dem Inhalt des neuesten Heftes des 2. Jahrganges hervorzuheben: Berentzen (Herr); Max Cohen: Scheidemanns Tagebücher; S. Gehlinger: Bücher für Auswanderer; Robert Albert: Die Arbeiter und Glomaten. IV. „Der Jörn“ erscheint halbmöndlich und ist durch alle Buchhandlungen, alle Postämter oder direkt vom Verlag: „Der Jörn“, Berlin W. 57, zu beziehen. Abonnementspreis: vierteljährlich (6 Hefte) 5,50 Mk.; bei Zustellung durch den Verlag 30 Pfg. für Porto pro Heft extra; Einzelheft 1,20 Mk.; Probeheft kostenlos. Einen Laien-Notiz-Kalender gibt in diesem Jahre erstmalig der Allgemeine freie Angestelltenbund, Afa-Bund heraus. Auf kleinem Raum zusammengedrängt, bietet er eine Fülle von Material. In dem Kalenderium ist Raum zum Eintragen von Besprechungen, Sitzungen usw. Abonnementpreis des Afa-Bundes und der ihm angeschlossenen Verbände sowie des Afa-Bundes und der ihm angeschlossenen Verbände sowie des Afa-Bundes und der ihm angeschlossenen Verbände ist für den Gemeindefachler notwendige Notizen. Der Kalender ist zum Preise von 2 Mk., einschließlich Porto, vom Verlag des Afa-Bundes, Berlin NW. 52, Wertheimstraße 7, zu beziehen.

## Denk an die Brennspende für Oberfeldherren



# Kräftige Suppen, schmackhafte Gemüse, vorzügliche Tunten

## MAGGI Fleischbrüh-Würfel

Spez. Fleisch und Fett bereitet man aus einfachster und preiswerter Weise mit

— Qualitätsware, kein Ersatz. —

